

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 83 (1938)
Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Oktober 1938, Nummer 18

Autor: Schmid, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. OKTOBER 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Erbgesunde Jugend - eine Schicksalsfrage für unser Volk — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Aus dem Erziehungsräte

Erbgesunde Jugend - eine Schicksalsfrage für unser Volk

Vortrag von W. Schmid, Küsnacht, gehalten an der 103. kant. Schulsynode in Andelfingen (19. September 1938).

(Fortsetzung.)

Einer der verhängnisvollsten Irrtümer besteht wohl in der Auffassung, dass durch Erziehung, Gesundheitspflege, Sport und soziale Fürsorge eine geistige und körperliche Ertüchtigung der kommenden Generation erreicht werden könne. Er ist es, der den Blick so vieler von dem ablenkt, worauf es für die Gesundung unseres Volkes wirklich ankommt. Sicher vermögen Erziehung und die Gunst der übrigen Umweltbedingungen über die zu erziehende Generation hinaus wirksam zu sein, aber nur in dem Sinne, als sie in ihr ein kulturelles Milieu schaffen, das für die Entwicklung der Enkelgeneration günstig ist. Dasselbe gilt für die körperliche Ausbildung und die Sorge um die Gesundheit der weiblichen Jugend. Durch sie setzen wir in der künftigen Mutter die günstigsten Bedingungen für den werdenden Keim. Eine Verbesserung des Erbgutes tritt durch all diese, die Umwelt betreffenden Massnahmen nicht ein. Die Geschlechtszellen, in deren Kern sämtliche Anlagen eines Individuums schlummern, werden von ihr nicht berührt. Es würde dies Vererbung erworbener Eigenschaften bedeuten. Eine solche ist aber in der ganzen Natur nicht zu beobachten. Es gibt zwar Theoretiker, die im Hinblick auf die Abstammungslehre eine Vererbung erworbener Eigenschaften annehmen. Doch sind sie alle darin einig, dass, wenn überhaupt eine solche vorkommt, diese Vorgänge sich in erdgeschichtlichen Zeiträumen vollzögen. Ein paar Generationen würden hiefür nicht ausreichen, und somit steht eine Veredelung der Menschheit auf diesem Wege ausser jeder Diskussion.

Wenn uns die Natur mit der Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften eine gewissermassen leibliche Uebertragung der gewonnenen Errungenschaften versagt, so besitzen wir doch in der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung, der Tradition, ein Mittel, unser Kulturgut dem jungen Geschlecht weiterzugeben. Dieses kann auf der von uns verlassenen Ebene weiterbauen. Was wir vor uns sehen, ist also das Werk mehrerer Generationen. Es wäre Verblendung, wenn wir glaubten, dass wir es waren, die es so herrlich weit gebracht, und nur zu leicht könnten wir uns in erbhgienischer Hinsicht täuschen. Es ist durchaus nicht gesagt, dass diejenigen, die hoch oben auf dem Gerüst des Turmes der technischen Erfahrungen arbeiten, gescheiter und tüchtiger seien als die, welche den ersten Grund gelegt haben (vergl. Dr. Hartnacke). Was sich entwickelte, ist die Summe des Erfahrungsgutes und Wissensgutes, dem parallel aber nicht unbedingt

eine Mehrung der Anlagen des Menschen folgen muss. Die Geschichte kennt Beispiele, wo die überlieferten Kulturschätze noch Jahrzehnte lang den biologischen Verfall eines Volkes verdeckten.

Im Zusammenhang mit der Nichtvererbung erworbener Eigenschaften sei besonders hervorgehoben, dass die bei ärztlicher Behandlung von Erbkranken erzielten Heilerfolge auf die Beschaffenheit der Nachkommen nicht von geringstem Einfluss sind. Wohl vermögen Fürsorge und ärztlicher Dienst den gegenwärtigen Zustand des Patienten zu bessern und diesen vielleicht der Wirtschaft wieder einzugliedern; sein Erbgut aber ändert sich um keinen Deut und bleibt daher für Nachfahren so unheilvoll wie zuvor.

Eine andere, weit verbreitete Ansicht geht dahin, dass übermässiger Alkoholgenuss Ursache der Entartung sei. Sollte dies zutreffen, so müsste Alkohol erbändernd auf unsere Keimzellen einzuwirken vermögen. Gewisse Tierversuche scheinen den Einfluss grosser Alkoholmengen auf die Erbsubstanz zu bestätigen; andere verliefen jedoch ergebnislos, so dass die Frage zum mindesten noch offensteht. Ihre eindeutige Beantwortung ist auf Grund von Erfahrungen beim Menschen kaum möglich. Sicher ist, dass Alkohol, namentlich wenn Mütter ihm verfallen, durch Schaffung ungünstiger Entwicklungsbedingungen über die gegenwärtige Generation hinaus die nächstfolgende schädigt. Oft rächt sich in diesem Sinne «die Sünde der Väter an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied.» Mit Erbänderung aber hat diese Erscheinung nichts zu tun. Zwar sind bei Kindern von Alkoholikern eine Reihe von meist erblichen geistigen Störungen und Schwächezuständen zu beobachten, in vielen Fällen dürfte jedoch die Erklärung darin liegen, dass die Trunksucht der Eltern bereits eine Aeusserung derselben Anlage war, die sich bei den Nachkommen als Schwachsinn, Epilepsie oder Psychopathie findet. So ist die Frage, ob die geistige Minderwertigkeit Folge oder Ursache von Alkoholmissbrauch sei, weder im Einzelfalle noch in der Sammelforschung sicher zu entscheiden. Wenn auch die Möglichkeit einer Erbänderung durch chronischen Alkoholismus bestehen sollte, wäre damit gegen die Auslese als hauptsächlich wirkender Faktor für die Gesunderhaltung eines Volkes noch nichts bewiesen. Auch wäre noch nicht belegt, dass er unter den gegebenen Verhältnissen dies tatsächlich mit der Häufigkeit tut, die eine deutliche Auswirkung zeitigen würde. Im lebenskräftigen China wird chronischen Vergiftungen seit Jahrtausenden in erschreckender Weise gefrönt. Offenbar sind die Keimzellen durch den Körper in hohem Masse vor äusseren Einflüssen geschützt. Andererseits gingen alte Kulturvölker zugrunde, trotzdem Alkoholmissbrauch bei ihnen nicht vorkam. — Selbstverständlich möchte ich mit diesen Feststellungen nicht Stellung bezogen haben

zum Kampf gegen den Alkoholismus. Es ist sicher betrüblich, wenn unser Volk jährlich mehr als 600 Millionen Franken für Alkohol ausgibt; doch dürfen wir uns darüber nicht täuschen, dass mit diesem Kampf im wesentlichen Arbeit für die gerade lebende Generation geleistet wird und er eine Entartung nicht aufzuhalten vermöchte. Ihr letzter Grund liegt eben stets im Versagen der Auslese.

Pessimisten sehen oft in der Zivilisation ein Danaergeschenk an die Menschheit, das diese unweigerlich ins Verderben führt. Sie machen dafür das unnatürliche Leben in den Städten verantwortlich, übersehen dabei aber ganz, dass ihre Auffassung eine Vererbung erworbener Eigenschaften voraussetzt, die es gar nicht gibt. Anderseits weisen Optimisten, in der Annahme einer natürlichen allgemeinen Regenerationstendenz, die Möglichkeit einer Entartung von der Hand. Beide Einstellungen sind gleich gefährlich, die eine, weil sie zur Resignation führt, und die andere, weil sie in Verkenntung der tatsächlichen Verhältnisse jede Massnahme für unnötig erachtet.

Viele wieder machen geltend, dass das Erlöschen aufgestiegener Familien für das Volksganze kein allzu bedeutsamer Verlust sei, indem sie vorab in ländlichen Gebieten den Jungbrunnen erblicken. aus dem ständig Ersatz nachfliesst. So war es einst; ob aber die Landbevölkerung noch heute den unversiegbaren Quell darstellt, ist eine andere Frage. Die vergangenen Jahrzehnte sind durch ein starkes Anwachsen unserer Städte gekennzeichnet. Nach Dr. *Brüschweiler*, Bern, zählten diese noch vor 80 Jahren erst 370 000 Einwohner, während sie heute 1,5 Millionen, also viermal soviel, beherbergen. Zürich und Winterthur zusammen sind volkreicher als der übrige Kantonsteil. Nicht dass die Städte aus sich selber diese Bevölkerungsvermehrung erzeugt hätten. Bekanntlich überwiegen in ihnen die Todesfälle die Geburten, so dass ihr Grösserwerden hauptsächlich auf Zuwanderung vom Lande zu buchen ist. So charakterisiert sich denn unser Zeitalter der Verstädterung durch einen steigenden Bevölkerungsstrom vom Lande nach der Stadt. Oft sind es gerade die unternehmungslustigsten, geistig regsameren Elemente, die von der Stadt angezogen werden. Dort verfallen sie mit dem gesellschaftlichen Aufstieg der Geburtenbeschränkung und werden mehr oder weniger rasch dahinschwinden. Eine derart gerichtete Auslese führt rasch zum Schwinden guter Erbstämme und zu einer tiefgehenden Veränderung in der Zusammensetzung der Ausgangsbevölkerung. Während früher Kinderreichtum auf der Landschaft eine Selbstverständlichkeit war, hat sich heute auch ihrer die Geburtenbeschränkung bemächtigt. Auf diese Weise muss der Mutterboden, aus dem sich unser Volk stets wieder erneuerte, doppelt verarmen. Wie weit dieser Auslaugungsprozess durch die Städte schon gediehen ist, gewahren Sie beim Besuche gewisser Gebiete unseres Landes mit Schrecken. Wohl gibt es noch weite ländliche Bezirke, wo ein gesunder Schlag wohnt; doch darf uns dies nicht in Sicherheit wiegen.

Eine breite, tragfähige Kulturschicht besitzen wir auch in unseren Städten in der qualifizierten Arbeiterschaft der Industrie, den Angestellten und Beamten, sowie dem selbständigen Gewerbestand. Im Laufe der letzten Dezennien erfasste jedoch auch sie die Geburtenbeschränkung, so dass prinzipiell die gleichen Verhältnisse vorliegen, wie sie bereits für die Landschaft gezeigt wurden.

So können wir denn zusammenfassend sagen, dass ein Volk sich mittelst Vererbung durch gesunde Fruchtbarkeitsauslese erhält. Wo die Fruchtbarkeit der wertvollen Erbstämme geringer ist als die der minderwertigen, sinkt die Tüchtigkeit eines Volkes unweigerlich. Keine Verbesserung der Umweltbedingungen, wie Sport, persönliche Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Hebung des Lebensstandards, vermag dies aufzuhalten.

Auf Grund dieser Erkenntnis erhebt sich nun die Frage, wie es möglich ist, die Fruchtbarkeit der erblich Tüchtigen zu steigern. Bevor jedoch auf diese Frage eingetreten werden kann, ist es gegeben, den Ursachen der ungenügenden Vermehrung der wertvollsten Bevölkerungsgruppen nachzugehen.

In der Natur erzeugen alle Geschöpfe mehr Nachkommen, als am Leben bleiben können. Die Auslese ist es, die unter diesen Allzuvielen die Schwachen ausmerzt und so, über das Mittel der Ueberfruchtbarkeit, einen Aufstieg der Geschöpfe erzielt. Auch der natur- und traditionsgebundene Mensch schenkt mehr Kindern das Leben, als er aufzuziehen vermag. Im Mittelalter und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts waren 10 und mehr Geburten keine Seltenheit. Doch kaum die Hälfte oder nur gar ein Viertel dieser Kinder erreichte das fortpflanzungsfähige Alter. Die Säuglingssterblichkeit war gross. Nach Angaben von Prof. Dr. *Fanconi*, Zürich, und Dr. *Senti*, Zürich, starben noch während der Jahre 1876 bis 1880 in der Stadt Zürich 21,6 % der Lebendgeborenen vor Vollendung des ersten Jahres. Auch im späteren Lebensalter forderten die Kinderseuchen, allen voran die Diphtherie, der Schrecken der Mütter, beträchtliche Opfer. Die vielen Hungersnöte und die vielen epidemischen Krankheiten, wie Pocken, Cholera, Typhus, Pest, Ausatz und Tuberkulose hielten reiche Ernte. Sie dezimierten die Bevölkerung und stellten durch Jahrhunderte, bis an die Schwelle der Neuzeit, den von der Natur gesetzten Auslesefaktor dar. In weitgehendem Masse vermochten sie die Geburten zu regulieren. Was allenfalls an Menschenüberschuss noch verblieb, wurde als Söldner verdingt oder wanderte ins Kloster.

Mit dem Jahre 1789, der Proklamierung der Menschen- und Bürgerrechte, brach eine völlig neue Epoche an. Durch Sprengung der herkömmlichen Bande lösten sich im Menschen Kräfte, die wohl als Anlagen geschlummert, sich aber bis anhin nicht hatten entfalten können. Hauptsächlich diesseits gerichtet, verfolgten sie das Ziel, das Schicksal den unerbittlichen Gesetzen der Natur weitgehend zu entreissen und es durch Wille und Verstand selbst zu meistern. Der Mensch griff gestaltend in das Geschehen ein und schuf sich mit Hilfe der Naturwissenschaften und Technik eine von der Natur verschiedene, eigene Umwelt, eine geistige und materielle Kultur mit einer von der Natur verschiedenen, eigenen Gesetzmässigkeit. Seinem Wesen nach, als Glied der Schöpfung, ist der Mensch durch Instinkte an die Natur, seine ursprüngliche Umwelt, angepasst. In dem Masse aber, wie er sich von ihr ablöst und entfernt, modifizieren sich weitgehend seine Triebe und Wünsche und passen sich der von ihm gewollten, anders normierten Welt an. Je höher er in der Zivilisation steigt, um so mehr entfremdet er sich der Natur. Er verliert die grossen Gesetze allen Seins aus dem Auge und wird sich selber und dem Leben untreu. Hierin, im Mangel lebensgesetzlichen, organischen Denkens, in der fehlenden Einsicht für das grosse Geschehen liegt der letzte Grund der übermässigen

Geburtenbeschränkung, des Verzichts auf Nachkommen und somit des Sterbens der Völker.

Was sonst als Ursache des Geburtenrückganges angeführt wird, wie Verstädterung der Bevölkerung, Industrialisierung, Entkirchlichung, Wohlstand, Erbrecht, streberische Gesinnung, Ausbreitung des geschlechtlichen Präventivverkehrs, Konkurrenz der Genuisse, Wohnungsnot, wirtschaftliche Notlage, Emanzipation der Frau usw. kann entweder überhaupt nicht als Ursache angesprochen werden, oder dann wurzeln alle diese Erscheinungen letzten Endes im Mangel lebensgesetzlichen Fühlens und Denkens.

Auf Grund dieser Einsicht können wir endlich an die Frage herantreten, welche Wege geeignet sind, die Erbgesundheit unseres Volkes zu heben. Dabei sind prinzipiell zwei, in ihrer Wirkung sich ergänzende Massnahmen auseinanderzuhalten. Die eine, die negative, bezweckt die Verminderung der Fruchtbarkeit der Träger minderwertigen Erbgutes, während die andere, die positive, die Vermehrung der Fruchtbarkeit der Träger hochwertiger Anlagen zum Ziele hat.

Einen ersten Versuch in der Richtung geburtenmindernder Erbhigiene erblickt Prof. Dr. Maier, Zürich, in Artikel 97 unseres Zivilgesetzbuches, der Geisteskranken die Heirat verbietet. Doch ist die Wirksamkeit dieses Paragraphen fast gleich Null, da vom Gesetzgeber keine Bestimmungen getroffen sind, die seine Durchführung sicherstellen. Eine solche wäre nach der Ansicht von Prof. Dr. Maier, Zürich, die Erfordernis eines Gesundheitszeugnisses für die Eheschliessung, wie dies beispielsweise von den nordischen Ländern und den Vereinigten Staaten Amerikas verlangt wird. Aber auch, wenn dieser Bestimmung voll nachgelebt würde, schreibt er, kann nicht verhindert werden, dass sich Geisteskranke und Schwachsinnige unehelich fortpflanzen. Der Appell an das Gewissen verhallt in diesen Fällen häufig, weil solche Menschen infolge ihrer Defekte die Gefahr nicht einzusehen vermögen oder nicht die moralische Kraft besitzen, danach zu handeln. Die Forderung der geschlechtlichen Abstinenz ist hier oft nicht durchzuführen. Auch die Anwendung antikonzeptioneller Mittel versagt. Ueber die sogenannte nachgehende Fürsorge sind die Ansichten geteilt (vergl. Dr. Zurukzoglu). Als letzter Ausweg bleibt die Anstaltsversorgung oder die freiwillige Sterilisation übrig. — Ähnliches ist wohl in vielen Fällen auch von der Eheberatung zu sagen, wie sie als freiwillige Institution bereits von verschiedenen Schweizer Städten eingeführt wurde. Bei ihr fällt, wie Dr. Brugger, Basel, bemerkt, der Zeitpunkt, in welchem die Eheberatungsstelle aufgesucht wird, sehr stark ins Gewicht. Wenn die Ratheischenden sie erst kurz vor der Heirat konsultieren, führt auch die ernsteste Mahnung nur selten zum Verzicht auf die beabsichtigte Ehe. Sehr oft kommt bei uns die Eheberatung zu spät, um überhaupt wirksam zu sein. Die Beeinflussung der Ehepartner ist um so erfolgversprechender, je früher sie einsetzt. Dr. Brugger, Basel, fordert daher, dass schon die Jugend in erbgesundheitlichem Sinne erzogen werde. Aengstliche Gemüter befürchten zwar, durch Vermittlung solchen Wissens in manchen eine Art Hypochondrie zu erzeugen, die sie von einer Ehe abzuhalten vermöchte. Wenn dies auch vereinzelt zutreffen sollte, so dürfen doch die Tatsachen der Vererbung einem demokratischen Volke, das seine Geschicke selber leitet, nicht vorenthalten werden. Als die Kenntnis von den Bakterien und der durch sie verursachten Krankheiten Allgemeingut zu werden be-

gann, packte manche zartbesaitete Person eine wahre Bakterienfurcht. Die Angst ist bald gewichen. Die Aufklärung aber hat sich zum Wohle des Volkes ausgewirkt.

Viel gewichtiger als die negative, ausmerzende Erbpflege ist die positive, die eine stärkere Vermehrung der Tüchtigen zu erreichen versucht; denn ohne sie vermöchten alle geburtenmindernden Vorkehrungen das fortschreitende Seltenwerden der hochwertigen Erbstämme nicht aufzuhalten.

Wie verwickelt auf den ersten Blick die Gründe für den Geburtenrückgang auch zu sein scheinen, immer lassen sie sich alle auf die eine Ursache zurückführen: Den Mangel lebensgesetzlichen Denkens. Somit erweist sich letzten Endes die Geburtensteigerung als eine Frage der Erziehung. Sicher spielen die Bedingungen der Umwelt mit hinein, indem sie das Zustandekommen dieser oder jener geburtenmindernden Einstellung begünstigen. Gerade bei der vorherrschenden Neigung des modernen Menschen, auch für die Nachkommen vorzusorgen, fällt die Unsicherheit der gegenwärtigen politischen Lage Europas, sowie die allgemeine Wirtschaftskrise schwer in die Waagschale. Die Zukunft ist verhängt. Wir als kleines Volk vermögen an der Gesamtkonstellation nichts zu ändern. Was wir aber innerhalb dieses grossen Rahmens tun können, sollten wir nicht unversucht lassen.

Von verschiedener Seite ertönt der Ruf nach Familienzulagen oder nach dem Familienlohn. Unser nördlicher Nachbar unterstützt Erbgesunde durch Gewährung von städtischen oder ländlichen Siedlerstellen, durch Verabreichung von Ehestandsdarlehen und von Kinderhilfen. Wie sich aber zeigte, ist der kleinere Teil der Bevölkerungszunahme auf diese Massnahmen zurückzuführen. Dies wohl deswegen, weil der tiefste Grund des Geburtenrückganges eben nicht im Materiellen, sondern in der seelischen Einstellung liegt. Nicht in den Mietskasernen, sondern in den Villenquartieren herrscht Kinderarmut, nicht Familien mit hohem Einkommen weisen die grösste Kinderzahl auf, sondern solche mit niedrigem. So hat denn auch die Wohnungspolitik der letzten Jahre, die Schwangerenfürsorge und ähnliche soziale und hygienische Massnahmen die Geburtenzahl bei uns nicht zu erhöhen vermocht. Nicht dass wir deswegen auf sie verzichten wollten; aber sie zeigen deutlich, dass die wahre Ursache der Geburtenverminderung, wie Bundesrat Etter sich ausdrückt, in der Gesinnung zu suchen ist. Nach Dr. Brugger, Basel, würden staatliche Vorkehrungen zur Förderung der Kinderreichen ohnehin nicht von grossem Erfolg begleitet sein, da bei uns eine Differenzierung der Bevölkerung nach dem gesundheitlichen Erbwert kaum durchführbar wäre. Kinderhilfen, unterschiedlos an alle ausgerichtet, bedeuten aber vom erbhygienischen Standpunkt aus eher eine Gefahr. Nach seiner Meinung könnte dagegen die private Fürsorge ohne Schwierigkeit bei der Auswahl der zu unterstützenden Familien die erblich Gesunden etwas mehr berücksichtigen.

Was den Familienlohn anbetrifft, wird die Entlohnung immer der Leistung entsprechen müssen. Dies ist anders gar nicht denkbar. Dagegen kann und muss gefordert werden, dass die Entlohnung ausreiche, eine Normalfamilie von 3 bis 4 Kindern standesgemäss zu erhalten. Wir dürfen unsere gesunden Familien nicht in einem gewissen Sinne armengemässigt werden lassen. Zudem erheben sich vom erbhygienischen Standpunkt

aus gegen den Familienlohn dieselben Bedenken, wie sie Dr. *Brugger*, Basel, bezüglich der Kinderhilfen äusserte. Zu prüfen aber wäre, ob in Zukunft die Berufsausbildung nicht noch in reicherem Masse, als dies bis anhin geschah, zu unterstützen ist. Gegenüber früher hat sich die Ausbildungszeit wesentlich verlängert; immer weiter schiebt sich das erwerbsfähige Alter hinaus. Dies ist es, was im Verhältnis zu ehemals die Familien mehr belastet, den Eltern die meiste Sorge bereitet und den Aufstieg der tüchtigen Jugend aus kinderreicher Familie fast verunmöglicht. Dieser Aufstiegszweck aber ist, die entsprechenden hochwertigen Anlagen vorausgesetzt, gesund. Wir können als Bewohner eines von Natur armen Landes im harten Konkurrenzkampf auf ihn nicht verzichten, sowenig wie auf die Erbhygiene, die nichts anderes als eine Ertüchtigung des ganzen Volkes zum Ziele hat. Gegen eine derartige Kinderhilfe kann auch von erbhygienischer Seite kaum etwas eingewendet werden, da jeder Berufsentscheid weitgehend eine qualitative Auslese bedingt. Unter den heutigen Umständen vermag der Staat diese ganz beträchtlichen Mehrausgaben nicht zu übernehmen. Die Frage steht aber zur Diskussion, ob durch ausmerzende Erbhygiene für die Zukunft die nötigen Summen nicht freigemacht werden könnten.

Wie Dr. *Hanhart*, Zürich, ausführte, schätzen Kenner die Unkosten für unsere Fürsorge auf jährlich 200 Millionen Franken. Dr. *Brugger*, Basel, schreibt: «Dass eine Zunahme der erblichen Geistesstörung mit allen Mitteln verhindert werden sollte, geht im übrigen auch aus finanziellen Erwägungen hervor. Von den 19 Millionen Franken, die in der Schweiz in einem Jahr für die Anstaltspflege der Geisteskranken ausgegeben werden, entfallen mehr als 16 Millionen allein auf die erblichen Geistesstörungen. Die Kosten der Erbkranken, die in Schwachsinnigen-, Taubstummen- und Blindenanstalten verpflegt werden, sowie die Ausgaben der sozialen Fürsorge für Erbkranken sind in diesen 16 Millionen noch gar nicht eingerechnet.» Laut einer Aufstellung des Sekretariates «*Pro Infirmis*» verausgabten 388 Institutionen der deutschen Schweiz im Jahre 1928 rund 16 Millionen Franken. Davon entfiel 1 Million auf Spezialklassen. (Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 2. Juli und 24. Sept. 1938.

1. Der Quästor legt die *Jahresrechnung* der Konferenz und die Betriebsrechnung des Verlags vor. Der Vorstand genehmigt sie, und die Rechnungsrevisoren empfehlen Abnahme unter bester Verdankung an Rechnungssteller und Verlagsleiter für die gewissenhafte Arbeit.

2. Der Entwurf zu einem *Merkblatt* für die ins Amt eintretenden Kollegen wird genehmigt; er geht an die Präsidenten der Bezirkskonferenzen zur Vernehmlassung und evtl. Ergänzung. Das Blatt wird mit Rücksicht auf seine allgemeine Bedeutung dem diesjährigen Jahrbuch beigelegt.

3. Auf unsere Anregung hat der Synodalvorstand dem Erziehungsrat eine Eingabe für Abschaffung des *Schleifen-S* unterbreitet. Dieses Mal waren die Bemühungen von Erfolg begleitet; Einzelheiten werden vielleicht später zu regeln sein.

4. Die *Geschichtskommission* hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie beantragt einstimmig, die Geschichte des Altertums und Mittelalters aus dem Stoffprogramm zu streichen. Um zu ermitteln, wie weit der umgearbeitete «Wirz» überhaupt durch den Gebrauch bekannt ist, veranstalteten wir noch vor den Sommerferien eine Rundfrage. Der Vorstand stimmt den von der Kommission vorgelegten Leitsätzen für die Behandlung des Geschäfts an der Jahresversammlung zu. Damit ist auch die Begutachtung in den Kapiteln vorbereitet.

5. Die *Jahresversammlung* findet am 29. Oktober statt. Leider wünscht unser langjähriger Quästor, Dr. Fritz Wettstein, der dem Vorstand seit 29 Jahren angehört, von seinem Amte entlastet zu werden.

6. Von Brandenberger, *Parliamo*, und Schulthess, *English*, sind Neudrucke nötig.

7. Das *interkantonale Gesangbuch* erscheint noch im Laufe dieses Jahres im Verlage Huber & Co., Frauenfeld.

8. Gerne entspricht der Vorstand einem Gesuch um Unterstützung der Bestrebungen für das *Schultheater*, die auch an der Landesausstellung zur Geltung kommen sollen. Die Konferenz wird dort durch Verlagswerke vertreten sein.

s. s.

Aus dem Erziehungsrat

1. Halbjahr 1938.

(Fortsetzung.)

28. Der Erziehungsrat wurde über die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Schul-Aufsichtskommissionen in Anfrage gesetzt, insbesondere darüber, ob diese Mitglieder das Recht hätten, während der Unterrichtsstunde Hefte, Zeichnungen und Bücher durchzusehen. Er antwortete: «... Selbstverständlich wird sich das Mitglied der Aufsichtsbehörde so verhalten müssen, dass der Unterricht nicht gestört wird. Von einer Störung kann indessen nicht die Rede sein, wenn der Inspizierende ein Heft oder ein Buch anschaut oder einen Blick in die Bücherregale wirft, die hinten an der Wand sind. Es gehört übrigens zu den Pflichten des Inspizierenden, das zu tun, und praktisch wird es sich am besten in der Unterrichtsstunde abwickeln lassen. Der Lehrer hat sich zum Inspizierenden anders einzustellen als zu seinen Schülern, mit denen er sein Lehrgespräch führt und von denen er vollständige Aufmerksamkeit und wirkliche Mitarbeit verlangt. Der Inspizierende hat den Schulbetrieb zu überwachen und nicht der Lehrer den Inspizierenden. Der Lehrer sollte sich durch die im Rahmen seiner Aufgabe ausgeführte Tätigkeit des Inspizierenden nicht stören lassen. Die Praxis erweist, dass dies möglich ist.»

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.